

Sparbrods Mühle

Geschichte

Anders als bei den Herrschaftlichen Mühlen ist die Quellenlage bei den Konzessionierten Mühlen, wie Sparbrods Mühle eine war, sehr dünn. Oft finden sich nur einige Schriftstücke, die anlässlich der Erteilung der Mühlenkonzession und/oder deren Erweiterung angefertigt worden sind. Herrschaftliche Mühlen waren dagegen öffentliche Einrichtungen, die ständig das Objekt von Verwaltungshandeln war.

Eigentümer und Betreiber von Konzessionierten Mühlen waren in Lippe gewöhnliche Untertanen. Als Inhaber des Mühlenregals verlieh der Landesherr, natürlich gegen Geld, an interessierte Untertanen eine Konzession zum Betrieb einer Mühle und bestimmte diejenigen, die auf der Mühle mahlen lassen durften. Bei der Erteilung einer Konzession musste darauf geachtet werden, ob hierdurch in die Rechte anderer Mühlen und hier besonders der Herrschaftlichen Mühlen unzulässig eingegriffen wurde. Die Herrschaftlichen Mühle hatten Zwangsmahlbezirke, in denen keine andere Mühle für Fremde mahlen durfte. In der Regel durften sich deshalb nur die Eigentümer der Konzessionierten Mühlen bedienen. In Wüsten und Umgebung war es allerdings so, dass erst die letzte Mühlengründung, die 1738 stattfand, die einer Herrschaftlichen Mühle war. Gemeint ist die „Neue Mühle“, die in der Waldemeine lag. Erst die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1871 nahm den lippischen Mühlen alle Sonderrechte. Alle Mühlen waren nun Gewerbebetriebe, die in freier Konkurrenz ihre Geschäfte führen konnten und mussten.

Den Antrag auf eine Mühlenkonzession stellte im Jahre 1695 ein Hanß Sparbrod. Den Antrag, an den Landesherrn adressiert, begründete er folgendermassen: Es gäbe in Wüsten keine „Zwangs Mühle“ und die Untertanen gingen deshalb „nach Gefallen“ auf andere Mühlen. Zudem wolle ein „brandenburgischer Nachbar“¹ gegenüber Sparbrods Hof „an einem kleinen Wasserlauf“ in der Nähe seines Hofes eine Mühle anlegen. Er möchte ihm „aber herzlich gerne zuvorkommen“ und bitte darum „eine kleine Mühle an dem kleinen Bache, zu meiner undt der armen Leuthe Nottdurfft aufbawen und dadurch E(uer) Hochfürstl. Gnd. Unterthanen mit ihrem mahlen im Lande behalten möge.“

Der Antrag war nicht ungeschickt formuliert, wies Sparbrod doch mehr auf den Nutzen für die Allgemeinheit hin, als auf persönliche Vorteile. Wenig später legte Sparbrod nach; er verwies auf die „schlechten und beschwerlichen Mühlenwege zu anderen Mühlen hin“. Anlegen wollte er seine Mühle auf seinem Grundstück an der „Glimckebecke“.

Die gewünschte Konzession oder das „Mühlenprivileg“ für eine Wassermühle „in seinem Busche an der Glimcken Beke“ erhielt er am 13.1.1696. Es verpflichtete ihn zu einer jährlichen Abgabe („Wasserfall“) in Höhe von 3 Tlr., die an das „Schötmarshaus Rentregister“ zu zahlen waren. Alle 12 Jahre hatte Sparbrod die Mühlenkonzession durch Zahlung eines Weinkaufes von 6 Tlr. zu erneuern.

Wenig später, Sparbrod war noch mit dem Mühlenbau beschäftigt, der Anfang Februar 1696 beendet war, protestierten einige Mühlenbesitzer aus der näheren Umgebung. Der erste war Johan de Wrede vom nahegelegenen Gut Steinbeck, der auf seinem Gut eine Wassermühle in Betrieb hatte. Diese neue Mühle würde ihm Mahlgenossen entziehen. Schon vor 12 Jahren sei eine neue Mühle in der Nähe gegründet worden (Schuckman in der Wüsten“) und weil auf dieser auch verbotener Maßen für Fremde gemahlen würde bliebe für seine Gutsmühle nichts übrig. Außerdem, so de Wrede, habe Sparbrod nicht viel eigenes zu mahlen, obwohl er Bier braue. Das Wasser, das Sparbrod zur Verfügung stehe, so de Wrede, reiche nicht aus, weshalb er von einem „flötischen“ Mann (Untertan des Brandenburgischen Amtes Vlotho) Wasser „dazu“ handeln müsse.

Die nächste Beschwerde kam vom Brandenburgischen Amt Berge, das sich beschwerte, das einem ihrer Untertanen das Wasser des „Schnatbaches“ abgegraben würde.

Auch der Nachbar Pelshencken protestierte offiziell. Er brachte vor, dass Sparbrod die „Schnatbecke“ durch einen „tiefen Graben oder Canal“ zu seinem Schaden abgegraben habe, Drei seiner Staue, mit denen er Wasser zum „Flößen“² aufstau sei vertrocknet.

¹ Gemeint war der Nachbar Jobst Pelshencke.

² Wiesenbewässerung

Zum Mühlenbau gab Pelshencken an, dass das Gebäude um den 12. Februar 1796 aufgerichtet worden sei.

Im März 1696 tauschten die Grafschaft Lippe und das brandenburgische Amt Situationszeichnungen aus, die die jeweilige Position bekräftigen sollten. Letzendlich verlief der Streit ohne Ergebnis und Sparbrodts Mühle ging in Betrieb. Anschließend wird die Mühle nur sporadisch erwähnt.

Am 1. Januar 1720 bittet Johan Barthold Sparbrodt um Verlängerung der Mühlenkonzession.

1756 hält der Amtmann Wistinghausen vom Amt Schötmar fest, Sparbrodt müsse seine Mühle neu „beweinkaufen“. Hier erfahren wir auch etwas über den Umfang des Betriebes. Sparbrodts Mühle, so Wistinghausen, habe „wegen der Neuen Mühle³, wie auch der nahe dabey liegenden Peltzhencken seiner im Brandenburgischen, nicht sonderlich viel zu mahlen“.

1768 können wir lesen, dass Sparbrodt das „Originalprivilegium“ seiner „Privatmühle“ verloren habe.

1775 wird die zahlreiche Konkurrenz erwähnt, nämlich die Mühlen in Ufeln, Steinbeck, auf Schukmanns Hof, kix- und Erser Mühle.

Die letzte Nachricht in den Quellen datiert auf den 17. Juli 1864. In diesem Jahr stellte der zeitige Sparbrodt den Antrag zusätzlich zu seiner Mühle eine Bockemühle anlegen zu dürfen. Ganze 7 Jahre vor Einführung der Gewerbefreiheit im Fürstentum Lippe machen die lippischen Behörden noch vom aus dem Mittelalter kommenden Mühlenregal des Lippischen Landesherrn Gebrauch und untersagen Sparbrodt den Betrieb einer Bockemühle. Als Argument werden 2 bereits in der Umgebung bestehende Bockemühlen angeführt, denen keine Konkurrenz entstehen sollte.

³ Diese herrschaftliche Mühle (siehe „Neue Mühle“) ist 1738 in der Waldemeine errichtet worden.

Sparbrods Mühle auf Fotos



Abb. 1 Sparbrods Mühle mit überschlächtigen Wasserrad.im Jahre 1912. (Sammlung Autor)



Abb.2 Sparbrods Mühle im Jahre 1950. (Sammlung Autor)

Spar



Abb 3. Blick über den Mühlenteich auf Sparbrods Mühle. Aufnahmedatum unbekannt.
(Sammlung Autor)



Abb. 4 Müllerfamilie Klocke. Aufnahmedatum unbekannt. (Sammlung Autor)

Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr verschied sanft nach
langem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter
treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der

Müllermeister

Hermann Klocke

im 68. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Frau Luise Klocke, geb. Rijo

Hermann Klocke jr.

Emilie Rasche, geb. Klocke

Heinrich Rasche

und 3 Kinder

Unterwülfen, Bad Deynhausen, 12. September 1925.

Die Beerdigung findet am Dienstag, 15. September, nachmittags 5 Uhr, vom
Feuerhause, Unterwülfen-Büemke, aus statt.

Todesanzeige des Müllermeisters Hermann Klocke, des letzten Müllers auf Sparbrods
Mühle. (Sammlung Autor)